

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Barby

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66 ff) hat der Stadtrat der Stadt Barby in seiner Sitzung am 24.09.2020 die folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen

1. Im § 16 Abs.1 Satz 1 werden die Worte „im Generalanzeiger Schönebeck“ gestrichen.
2. Im § 16 Abs.1 Satz 3 werden die Worte „dem Generalanzeiger“ gestrichen.
3. Im § 16 Abs.3 Satz 1 werden die Worte „dem Generalanzeiger“ gestrichen.
4. Im § 16 Abs.4 Satz 1 werden die Worte „den Generalanzeiger“ gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Barby tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barby, den 16.11.2020



Torsten Reinharz
Bürgermeister



Genehmigungsvermerk: Der Salzlandkreis hat die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Barby mit Verfügung vom 09.11.2020 genehmigt.